

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
8. Tagung / 22. Legislaturperiode
13. / 14. Nov. 2009 in Dessau-Roßlau

Die Landessynode hat beschlossen:

1. Das Kirchengesetz über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 23.11.2004 wird geändert:

In § 11 Absatz 2, Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

2. Die Satzung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. vom 28.10.2004 wird geändert:

- a) In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b) In § 16 Abs. 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:
„Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.“
- c) § 16 Abs. 4 wird gestrichen,
- d) aus dem bisherigen Abs. 5 wird Abs. 4.

gez. Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode